



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement
des Innern (EDI)
Bundesrat Alain Berset
Postfach
3003 Bern

Zug, 27. August 2021 ek

Konsultation der Kantone zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen; Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Mail vom 25. August 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Kantonsregierungen eingeladen, sich zur Ausdehnung der Zertifikatspflicht als Massnahme zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens zu äussern. Gerne beantwortet der Regierungsrat des Kantons Zug die Fragen innert Frist.

1. Grundsätzliches

Wichtig erscheint dem Regierungsrat des Kantons Zug, dass die Ausdehnung der Zertifikatspflicht erst und nur dann in Kraft gesetzt wird, wenn eine Überlastung des Gesundheitswesens droht. Es ist zu vermeiden, dass diejenigen Branchen, die wirtschaftlich durch die Pandemie empfindlich getroffen worden sind, unnötig durch zu früh eingeführte Einschränkungen neuen Risiken ausgesetzt werden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, sicher zu stellen, dass die vorgesehenen Massnahmen aus rechtsstaatlicher Sicht dem Prinzip der Legalität und der Verhältnismässigkeit genügen.

Sollte die Zertifikatspflicht ausgedehnt werden müssen, müssen die Testkosten für asymptomatische Personen wieder vom Bund übernommen werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

2. Fragen an die Kantone

2.1. Ist der Kanton grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden?
Ja.

2.2. Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Innenbereich von Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe einverstanden?
Ja.
Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

2.3. Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich einverstanden?
Ja.
Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

2.4. Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Kultur, Unterhaltung, Freizeit** einverstanden?
Ja.
Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

2.5. Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich **Sport** einverstanden?
Ja.
Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

2.6. Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** für **Fach- und Publikums-messen** einverstanden?
Ja.
Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

- 2.7. Ist der Kanton mit der **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen** einverstanden?

Ja.

Wir sind einverstanden unter der Bedingung, dass die Betriebe ihre anderweitigen Schutzmassnahmen wie z. B. die Maskenpflicht durch die Einführung der Zertifikatspflicht aufheben können.

- 2.8. Ist der Kanton mit der **Kontaktdatenerhebung** in **Diskotheiken** und **Tanzlokalen** einverstanden?

Nein.

- 2.9. Erachtet der Kanton die Einräumung der Möglichkeit des **Arbeitgebers**, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig?

Ja.

- 2.10. Erachtet der Kanton eine **Ausdehnung der Zertifikatspflicht** auf **weitere Bereiche** als notwendig?

Ja.

Wenn ja, in **welchen Bereichen**?

Es soll auch im **Tertiärbereich der Bildung** dem Bildungsveranstalter die Möglichkeit eingeräumt werden, sich bei Präsenzveranstaltungen mit über 30 Studierenden ein Zertifikat vorweisen zu lassen als Teil des Schutzkonzepts (analog zum Arbeitgeber).

- 2.11. Erachtet der Kanton **andere Massnahmen** als notwendig an?

Ja.

Angesichts der Erfahrungen nach den Sommerferien soll die Rückkehrquarantäne für Nicht-Genesene und Nicht-Geimpfte wieder eingeführt werden. So entsteht eine präventive Wirkung für Reisen in Destinationen mit hohem Ansteckungsrisiko im Hinblick auf die Herbst- und Weihnachtsferien.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Seite 4/4

Zug, 27. August 2021 ek

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Kopie per E-Mail an:

- BR-Geschäfte (covid@bag.admin.ch)
- Umfragetool des Bundes (<https://survs.com/survey/y82ufxjpv1>; Auftrag an die Gesundheitsdirektion)
- Alle Direktionen Zuger National- und Ständeräte
- GDK (office@gdk-cds.ch)